

Anfrage 1124/2024 zur Sitzung Stadtrat 04.09.2024

Haushaltssituation der Stadt Mainz (Die Linke)

Begründung:

Nach einem kurzen finanziellen Aufschwung ist der Haushalt der Landeshauptstadt global beanstandet worden. In Zusammenhang mit der Beanstandung seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier stellen sich mehrere Fragen zum Verhalten des Finanzdezernats und dem Austausch mit den Stadtratsfraktionen. Weiterhin steht jetzt wieder die stärkere Betrachtung der Ausgaben- und Einnahmen der Stadt im Fokus. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Gewerbesteuer, die Ende 2021 durch alle Fraktionen außer der Linken deutlich gesenkt wurde.

Wir fragen daher an:

In einem Brief an die ADD vom 19.07.2024 schreibt Bürgermeister Beck: „Der Nachtragshaushalt wurde wenige Tage vor der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 vom Stadtrat beschlossen. Aus naheliegenden Gründen war der Stadtrat zu diesem Zeitpunkt nicht bereit, Konsolidierungsmaßnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belastet hätten oder zur Einschränkung von städtischen Leistungen geführt hätten, zuzustimmen.“

1. Welche Gespräche hat die Stadtverwaltung mit VertreterInnen der Stadtratsfraktionen geführt, in denen Konsolidierungsmaßnahmen und Einschränkungen von Leistungen ausgeschlossen wurden?
2. Mit welchen FraktionsvertreterInnen wurden wann entsprechende Gespräche geführt?
3. Welche konkreten Konsolidierungsmaßnahmen wurden den Stadtratsfraktionen vorgeschlagen, die schlussendlich angelehnt wurden?
4. Welche VertreterInnen welcher Stadtratsfraktionen haben gegenüber der Verwaltung geäußert, dass sie keinen Konsolidierungsmaßnahmen zustimmen werden?

Betreffend die Gewerbesteuer fragen wir:

5. Welche Gewerbesteuereinnahmen wären ohne Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes im Herbst 2021 (gültig für das Haushaltsjahr 2022) bei gleichen Rahmenbedingungen bis zum heutigen Tag eingenommen worden?

6. Wie viele neue Gewerbe haben sich seit der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes im Herbst 2021 in Mainz gegründet oder angesiedelt? Wie stehen die Zahlen im Verhältnis zu Jahren mit höherem Gewerbesteuersatz?

7. Nimmt die Stadtverwaltung nach §21 Abs.3 Finanzverwaltungsgesetz an der Prüfung von Gewerbesteuern teil?

Wenn ja: Welche Mittel werden dafür mit welchem Ergebnis eingesetzt?

Wenn nein: Zieht die Verwaltung ein kommunales Engagement der Gewerbesteuerprüfung in Betracht?

8. In welchem Zyklus müssen Betriebe in Mainz durchschnittlich mit einer steuerlichen Betriebsprüfung rechnen?

Tupac Orellana